

Bekanntmachung Nr. 66 des Amtes Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.10.22 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | gegenüber bisher EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge nunmehr festgesetzt auf EUR |
|---|---------------------|-------------------------|----------------------------|---|
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 379.300 | 0 | 4.256.100 | 4.635.400 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 387.300 | 0 | 4.256.100 | 4.643.400 |
| Jahresfehlbetrag | 8.000 | 0 | 0 | 8.000 |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit | 379.300 | 0 | 4.151.700 | 4.531.000 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit | 387.300 | 0 | 3.995.000 | 4.382.300 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 12.000 | 0 | 72.300 | 84.200 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 47.500 | 0 | 298.100 | 345.600 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 100.000 EUR
2. die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 26,73 auf 28,11

Breitenburg, 12.10.2022

Heuberger
Amtsvorsteher

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 66/2022 steht ab dem 12.10.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereit.